Danziger Zeitung.

No. 95.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 16. Juni 1817.

Von der Niederelbe, vom 6. Juni.

Das Grundsteuerwesen im Braunschweigschen hat unterm 31. März seine alte Ordnung, wie vor dem Kriege, wieder erhalten.

Der hanseatische General-Konsul hat bei Lord Castlereagh darauf angetragen, daß man die beiden in England aufgebrachten Tunesischen Kaper so lange zurückhalten möge, bis die kriegsgefangenen Hamburger (ein Kapitain und einige Mann) wieder in Freiheit wären.

Vom 15. Juli d. J. an sollen in Holland keine Auswanderer aus dem Elsaß, der Schweiz und Deutschland, die sich nach Amerika einschiffen wollen, mehr zugelassen werden, wenn sie nicht die Mittel zu ihrer Subsistenz, bis zum Augenblick ihrer Einschiffung, nachweisen können.

In Belgien haben von 1747 richterlichen Beamten 44 den verlangten Eid der Treue gegen König und der Konstitution verweigert, die demnach ihre Stellen verlieren und durch andere ersetzt werden.

Wie man vernimmt, wird die Haarburger Brücke, da die Kosten der Unterhaltung zu groß seyn würden, in diesem Sommer abgetragen.

Der „Rußische Invalide,“ ein Blatt, das vom Staatsrath Pesarovius zum Besten der verstümmelten Ruß Krieger herausgegeben wird, liefert das Schreiben des Pabstes an den Primas von Polen worin derselbe die Errichtung der Bibelgesellschaften höchlich mißbilligt, und, als Seitenstück dazu, aus dem bekannten Werke des Herrn von Eß, „Auszüge über das nothwendige und nützliche Bibellesen u. s. w., Sulzbach 1816.“ frühere Verordnungen der Päbste und Bischöfe an die Christen, wodurch sie dieselben zum fleißigen Bibellesen ermahnen. Ein interessanter Kontrast!

Zu Danzig ist ein nautisches Institut errichtet, und Herr Dr. Lobiesen aus Altona bei demselben angestellt worden. Er macht zuvor eine Reise nach England, um die dortigen Schiffahrts-Lehranstalten kennen zu lernen, und die nöthigen Instrumente anzuschaffen.

Unter der Aufschrift: „Freizukaufende Deutsche werden unsere nach Nord-Amerika ausgewanderte Landsleute, welche die Fracht nicht zu bezahlen vermögen, in den dortigen Blättern ausgeboten. Es befinden sich in den Listen auch viel Handwerker, eine Waare, die wie man glauben sollte in Amerika reißend abgehen müßte.

Vom Main, vom 4. Juni.

Der Gesandte der freien Städte hat sich bei der Abstimmung über die Errichtung einer Austrägal-Instanz für die Permanenz derselben erklärt.

Außer dem Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, erhält der Prinz Eugen den Rang des Ersten Fürsten in Baiern, nach den Prinzen des Königl. Hauses, für sich das Prädikat Königl. Hoheit, für seine Kinder aber nur die Hoheit. Ueberdem hat ihm auch der König ein Regiment ertheilt und ihn zum General ernannt.

Berichten aus Stuttgardt zufolge hat der

König in einem kleinen Rathe, zu welchem der Geh. Rath v. Wächter, der Oberhof-Intendant von Maucler, der Staatsrath von Neurad und der Staatssekretair v. Vellnagel gezogen wurden, die Punktationen entworfen, die den Ständen als Ultimatum vorgelegt sind.

Der Prinz Paul hat seine an die Würtembergischen Stände gerichteten Schreiben in großer Anzahl abdrucken und im ganzen Lande unentgeldlich austheilen lassen. — In den Neu-Würtembergischen Provinzen ist man besonders für den Königl. Verfassungs-Entwurf.

Von Zurücknahme der im Weimarschen durch die Konstitution bewilligten, und durch den Bundestag, der diese garantirt, genehmigten Preßfreiheit ist gar nicht die Rede. Die dahin gedeutete Verordnung vom 3. Mai schärft bloß Vorsicht in Beurtheilung von Regenten und Regierungen ein.

Manheim, vom 29. Mai.

Durch den am 27sten d. eingetretenen, durch das Neckarthal mit mehreren Wolkenbrüchen begleiteten 36stündigen heftigen Regen ist der Neckar so schnell angewachsen, daß er schon gestern Mittag seine Höhe in den denkwürdigen Jahren 1784 und 1789 erreicht hatte. Das Steigen dauerte des Nachmittags fort, so daß die tobenden Wellen Abends 5 Uhr die Anker der aufs Beste verwahrt gewesenen Neckarbrücke losrissen, und die Brücke selbst zertrümmert mit sich fortschleuderten. Glücklicher Weise sind mehrere Menschen, die sich auf derselben befanden, gerettet worden. Mehrere 100 Menschen, die sich in den Neckargärten beschäftigten, sind abgeschnitten, und diese schönen Gärten überschwemmt. Mehrere dieser Unglücklichen haben sich die Nacht hindurch auf die Dächer der Gartenhäuser gerettet und Nothschüsse gethan, andere sich nach Käferthal geflüchtet. Um 7 Uhr kam das Wasser in solcher Masse, daß es die hohen Chausseen nach Käferthal, Heidelberg und Schwezingen überstieg, und wie in Wasserfällen sich in die herrlichen Feldfluren hinabstürzte. Heute kann man mit Nachen auf der Chaussee nach Neckerau und bis halbwegs Schwezingen fahren; auch ist die Chaussee bis Oedingen bei Heidelberg unter Wasser. Schrecklich verwüstet stehen unsere Fluren, und aller Segen ist zerstört. Die Noth ist um so größer, da sich früher schon Mangel an Lebensmitteln gezeigt. Die Sturm-Glocken und Nothschüsse unserer Nachbarn rufen uns zu Hülfe, aber wir können uns selbst nicht helfen. Allem Anschein nach sind alle Ortschaften am Rhein von hier bis nach Mainz unter Wasser. Die vielen Holzflösse, Bettstellen, Kasten rc. sind von den Wellen mit fortgeschleudert worden, und häufig sehen wir Trümmer von weggeschwemmten Häusern auf den Neckarwogen an uns vorbei ziehen. Der Rhein ist ebenfalls sehr groß und steht heute 11 Schuh über Mittelwasser. Die über die Heidelberger Straße sich hinabstürzende Wassermasse hat ihren Lauf nach Neckarau genommen, und selbst steinerne Gartenwände mit fortgerissen. Der fortwährende Regen gewährt uns wenig Hoffnung, daß unserer Noth sobald gesteuert werde.

Am 28sten ist der Markgraf Friedrich, Oheim des Großherzogs von Baden, (geb. 1756,) am Nervenschlage verstorben. Er lebte eingezogen, aber sehr wohlthätig.

Der vorigen Königin von Schweden ist zu Baden ein beträchtlicher Theil ihrer Diamanten gestohlen worden.

Im Badenschen soll eine großherzogliche Kommission überall untersuchen: ob die Ortschaften die von dem Landesherrn zugewiesene Unterstützung an Geld und Getreide wirklich und letztere auch in gehöriger Qualität erhalten? was sie noch ferner für Bedürfnisse, und welche Wünsche und Beschwerden sie vorzutragen haben?

Der bisherige großherzogliche Staats- und Geh. Kabinetsrath Klüber hat die gesuchte Entlassung erhalten.

Wien, vom 31. Mai.

Die Kaiserin hat als oberste Schutzfrau des hochadlichen Sternkreuz-Ordens, bei Gelegenheit des Erhöhungsfestes 96 Damen denselbe verliehen. Darunter befanden sich die beiden toskanischen Prinzessin Marie und Therese und 6 Baiersche Damen, die es schon zur Zeit der Vermählung bekamen, z. B. die Gräfin Montgelas und die Fürstin Wrede.

Die biedern Tyroler haben eine Subskription eröffnet, um dem unsterblichen vaterländischen Helden Andreas Hofer, den Bonaparte zu Mantua erschießen ließ, ein würdiges Nationaldenkmal zu errichten. Seine Wohnung, die auf Befehl des Tyrannen abgebrannt wurde, soll von Steinen weit schöner aufgebauet, auch eine Kirche und ein Kloster neben derselben errichtet werden. Das Grabdenkmal soll

die Bildnisse von Hofer, von dem Herzoge von Enghien, von Kleber, von dem Buchhändler Palm, von Pichegrü und von Stofflet enthalten.

Stuttgardt, vom 29. Mai.

Durch das Zaudern der Stände waren alle Geschäffte der Regierung gelähmt. Alle nöthigen Einrichtungen im Civil- und Militair blieben aufgeschoben. Immer heftiger wurde der Ruf nach dem alten guten Recht, weil es bequemer ist, zu schreien als zu denken, und zu raisonniren als ruhig zu vergleichen. So war der Zustand bis vor wenigen Tagen, wo wegen Abreise mehrerer Stände-Mitglieder über die Pfingstfeiertage eine neue Pause eintrat, um dann am 28. Mai sich wieder mit neuen Kräften an das Geschäft zu machen. Gestern Abend erhielt aber die von den Ständen früher ernannte Komitê, die über die 5 Hauptpunkte des Konstitutions-Entwurfs an die Stände zu berichten hatte, die Einladung, heute Vormittags bei dem Könige zu erscheinen. Der Monarch legte ihr das Ultimatum vor und erklärte bei seinem Königl. Wort: daß dies sein letzter Versuch sey. Scheiterte auch dieser, so erwarte er die Zukunft mit der Ueberzeugung, seine Pflicht erfüllt zu haben. Nichts werde ihn in seinen angezeigten Grundsätzen wankend machen.

Folgendes Ausschreiben war an die verschiedenen Beamten des Königreichs ergangen: „Se. Majestät werden durch eine letzte Erklärung an die Landstände die Einleitung treffen, welche die bisherigen, für die Fürsten und das Volk gleich nachtheiligen Streitigkeiten innerhalb ganz kurzer Zeit zur Entscheidung bringen soll. Es ist der bestimmte und unabänderliche Wille des Königs, daß dem Volke baldmöglichst durch die That geholfen und ihm das Gute, welches dasselbe erwartet, nicht länger mehr vorenthalten werde, weshalb Se. Majestät in dieser letzten Erklärung solche genügende Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs werden eintreten lassen, daß dessen Annahme von den Ständen kein billig denkender Mensch bezweifeln kann. Sollte aber wider Vermuthen diese letzte Erklärung eines Königs nicht angenommen werden, welcher keinen andern Zweck der Regierung, als das Glück seines Volks kennt: so ist der Zeitpunkt eingetreten, wo die Organe der Regierung den Grad ihres Werths durch gesetzlichen, besonnenen und energischen Gebrauch der ihnen anvertrauten Amtsautorität werden zu erkennen geben können, indem sie schädlichen und gesetzwidrigen Umtrieben bei den Magisträten und dem Volke, wenn solche wider Vermuthen eintreten sollten, auf würdige Weise begegnen. Die unterzeichnete Stelle wird deshalb auf das Betragen der Landvoigte und der Oberamtleute ein besonders wachsames Auge haben, erwartet aber auch zum voraus von jedem dieser Königl. Diener daß er, seiner hohen Pflichten für den König und das Vaterland eingedenk, nichts versäumen werde, um etwanige Machinationen nicht nur sogleich durch seine Einwirkung zu unterdrücken, sondern auch zur augenblicklichen Kenntniß des Ministeriums zu bringen. Jeder dieser Beamten hat demnach seine ihm zunächst Untergebenen zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihnen zu erkennen zu geben, daß eine Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit oder gar Pflichtverletzung, welche von einem oder dem andern wahrzunehmen seyn möchte, auf das schnellste und nachdrücklichste werde geahndet werden; so wie im Gegentheil einem pflichtmäßigen und klugen Benehmen die gnädige Würdigung eines gerechten Königs nicht fehlen wird."

Königl. Ministerium des Innern.

Aarau, vom 24. Mai.

Durch die immer mehr sich verbreitende religiöse Schwärmerei veranlaßt, hat die Regierung des Kantons Aargau ein Proklama folgenden Inhalts erlassen: „In zahlreichen Versammlungen treten unberufene Lehrer auf, welche die Begriffe des Volkes über die wichtigste Angelegenheit des Lebens verwirren, die Gemüther ängstigen, und nicht selten verzweifelte Entschlüsse veranlassen. Durch Besuchung dieser Versammlungen wird der Hausvater und die Hausmutter von der Arbeit, die ihrer Familie den Unterhalt verschaffen soll, abgezogen, der häusliche Friede gestört, das Ansehen der kirchlichen Einrichtungen geschwächt und heruntergesetzt. Man benutzt dieselben, um Schriften zu verbreiten, in welchen die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung angegriffen und der Eigenthumslose gegen die Eigenthümer aufgereitzt wird, und man wählt hiezu einen Zeitpunkt, wo die öffentliche und die Privatwohlthätigkeit sich überall vereinigen, um das Loos der dürftigen Klasse durch außerordentliche Opfer zu erleichtern. Es ist nicht der reine

Geist des Christenthums, das dem Ungemach der Zeiten Vertrauen auf die Wege der Vorsehung und verdoppelte Anstrengung der eigenen Kräfte entgegenzusetzen lehrt: es ist der unreine Geist der Schwärmerei und der Verführung, der aus dem Munde dieser Irrlehrer spricht. Unsere Gotteshäuser sind da, um den Herrn im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Oeffentliche Religionslehrer sind da, um das Wort des Herrn im Geist und in der Wahrheit zu verkündigen. Auch durch die häusliche Andacht sollen religiöse Gefühle erweckt und belebt werden; aber wenn sie Früchte bringen soll, muß dieselbe im Stillen und im Kreise der Familie geübt, und nicht öffentlich zur Schau getragen werden. Aus diesen Betrachtungen haben wir beschlossen: 1) Alle Volksversammlungen, welche zum Zwecke haben, andere Religionsübungen einzuführen, als die unsere kirchlichen Einrichtungen mit sich bringen, sind untersagt. 2) Wer eine solche Versammlung veranstaltet, oder halten läßt, oder darin als Lehrer auftritt, wird mit einer Buße von wenigstens 50, höchstens 200 Franken, im Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenschaft von wenigstens vierzehn Tagen, höchstens zwei Monaten bestraft. Wenn die Versammlung bei Nacht statt gehabt hat, so wird die Strafe verdoppelt. Fremde, die sich in einem der Fälle des zweiten Artikels befinden, werden überdies nach ausgestandener Strafe über die Grenze gebracht.

Paris, vom 25. Mai.

Die neu organisirte Garde du Corps-Compagnie Noailles wurde den 22sten Sr. Maj. vorgestellt und in Pflicht genommen. — Den Karabinier-, Küraßier- und Dragoner-Regimentern ist erlaubt, sich zu rekrutiren.

Herr Barbier-Vemars hat dem Könige seine Lateinische Zeitschrift: Hermes romanus, überreicht. Se. Majestät sagten ihm unter andern: „Fahren Sie fort, uns gutes Latein zu liefern. Nur wer das Latein recht versteht, versteht auch das Französische recht.“

Zu Alencon sind von 19 Personen, die wegen aufrührerischer Versammlungen vor Gericht standen, 2 zum Tode, 2 zur ewigen, 8 zur 5jährigen Gefangenschaft verurtheilt, 7 freigesprochen worden.

Die acht Russischen Fregatten, die zu Dünkirchen erwartet werden, um einen Theil der Russischen Truppen zurück zu führen, sind zum Besten unsers Landes sämmtlich mit Getreide beladen, welches ihnen nach dem edlen Befehle Sr. Kaiserl. Majestät zum kostbaren Ballast dient.

Madrit, vom 13. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel: „Briefe aus Gibraltar melden, daß die Portugiesische Armee sich der Festung Montevideo bemächtigt habe, welche seit langer Zeit unter dem tyrannischen Joche der Insurgenten schmachtete. Wie es sich nun auch mit der Aechtheit dieser Nachricht verhalten mag, so muß doch der erhabene Bund, dessen Zweck dahin geht, die Ruhe Europens zu sichern, die innige Verbindung des Königs unsers Herrn mit allen andern Fürsten, die Weisheit der Maaßregeln, welche Se. Majestät getroffen hat, um die Unverletzbarkeit ihrer Staaten zu bewahren, die edlen Gesinnungen des Königs von Portugall, und die neuen Bande, welche zwischen den beiden erlauchten Häusern geknüpft sind, den Spaniern ein so festes Vertrauen einflößen, daß sie ruhig die Folgen eines Ereignisses abwarten, welches nunmehr der Gegenstand der väterlichen Sorgfalt eines Königs geworden ist, der alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt.“ — Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diese Zeilen, welche Stoff zu mannichfachen Betrachtungen darbieten. Wir glauben ganz ungezwungen daraus folgern zu können, daß das Benehmen der Portugiesen bis jetzt nicht die Folge eines zwischen beiden Höfen gemeinsam verabredeten Planes gewesen ist. Sollte es jedoch wahr seyn, daß die Minister Sr. Kathol. Majestät die Unternehmungen der Portugiesen insgeheim geleitet hätten, so könnte man die Proklamationen des Generals Lecor als den ersten Schritt zu einer allgemeinen Aussöhnung betrachten. Bekanntlich hat dieser General den eroberten Ländern nicht nur Amnestie, sondern auch vollständige Vergessenheit alles Vergangenen angeboten, wie auch die Erhaltung des Eigenthums und gegenwärtigen Zustandes der Dinge zugesichert. Die Spanischen Generale haben bis diesen Augenblick weit strengere Verhaltungsbefehle.

A n z e i g e.

Das morgende Stück dieser Zeitung, wird anstatt des Morgens um 10 Uhr erst Nachmittag um 3 Uhr ausgegeben.